

**PROTOKOLL
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020
Gemeindehaussaal



93

Vorsitz Erhard Büchi, Gemeindepräsident

Anwesend --

Protokoll Daniel von Büren, Geschäftsführer

Entschuldigt --

Gäste --

Beschlüsse 12 bis 15

Dauer 20:00 - 21:30 Uhr

Beschlussgeschäfte

zuständig

1. Jahresrechnung 2019
Genehmigung Gemeindeversammlung
2. Totalrevision Personalverordnung (PVO)
Festsetzung - Zustimmung Gemeindeversammlung
3. Anschaffung Forsttraktor Welte W 110.2 Rückeschlepper
Zustimmung Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 durch die Gemeindeversammlung
4. Budget 2021 - Zustimmung Gemeindeversammlung
Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

A. Ankündigung und Einladung

In Vorbereitung der heutigen Budget-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat veröffentlicht:

- die Vorankündigung im behördlichen Verhandlungsbericht im Mitteilungsblatt vom 30.10.2020.
- die Einladung und Traktandenliste (GRB 169/19.10.2020)
 - auf der gemeindeeigenen Homepage
 - in den Mitteilungsblättern vom 06.11.2020 und 04.12.2020

Die auf der Homepage der Gemeinde Embrach aufgeschaltete Abstimmungsbroschüre, die auch nach Hause bestellt werden kann, enthält:

- die förmliche Einladung
- die Traktandenliste
- die Rechnungsauszüge 2019 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Auszüge aus dem Budget 2021 samt ausführlichem Kommentar des Gemeinderates
- die Anträge und Beleuchtende Berichte
 - Totalrevision Personalverordnung (POV)
Festsetzung
 - Anschaffung Forsttraktor
Genehmigung Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00
- den Auszug aus dem Gemeindegesetz (§ 17 des Gemeindegesetzes)

Die Präsidenten der politischen Ortsparteien sind am 09.11.2020 über die heute auf der Tagesordnung stehenden Traktanden eingehend informiert worden.

Seit 23.11.2020 haben sämtliche Akten im Ratsbüro zur Einsicht aufgelegt.

Das Stimmregister verzeichnet insgesamt 5'509 Stimmberechtigte. Davon nehmen an der Versammlung, eingeschlossen die Vorsteherschaft, 38 Frauen und Männer teil. Das ist 0.69 % der Aktivbürgerschaft.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

B. Eröffnung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, namens der auf der Vorbühne versammelten Behörde, die anwesenden Stimmberechtigten zur Gemeindeversammlung. Er stellt Daniel von Büren als Geschäftsführer vor. Zusätzlich heisst er auch auf der Galerie die gesamte Geschäftsleitung der Gemeinde Embrach herzlich willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen worden ist. Die Akten haben im Ratsbüro vorschriftsgemäss zur Einsicht aufgelegt. Die Abstimmungsbroschüre samt Einladung und Traktandenliste ist rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht worden. Schliesslich wurden die Präsidenten der Ortsparteien über die an der heutigen Gemeindeversammlung zur Beratung stehenden Geschäfte eingehend informiert.

C. Stimmrecht und Stimmzähler

Auf die Frage des Vorsitzenden melden sich keine nicht stimmberechtigten Personen. Die Versammlungsteilnehmer stellen stillschweigend fest, dass sämtliche im Saal Anwesenden stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wird als eröffnet erklärt.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen.

Saalhälfte Wand (inkl. Behördentisch):
Saalhälfte Fenster:

Franz Zürcher
Kurt Bliggenstorfer

Nachdem diese Vorschläge nicht vermehrt werden, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt (stille Wahl).

Die Stimmzähler melden insgesamt 38 Stimmberechtigte, eingeschlossen die Vorsteher-schaft.

Als Hilfe für den Protokollführer sollen die möglichen Voten auf einen Tonträger aufgenommen werden. Auf spezielle Anfrage des Gemeindepräsidenten stimmen die Versammlungsteilnehmer stillschweigend der Verwendung eines Tonaufnahmegerätes zu.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Die Geschäftsführung richtet sich nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes. Dabei ist bei Abstimmungen wie folgt vorzugehen:

- Wenn ein Geschäft unbestritten ist und kein anderer Antrag vorliegt, durch Handerheben und Ermittlung des Gegenmehrs.
- Wenn ein Geschäft umstritten ist oder wenn andere Anträge gestellt werden, durch Aufstehen und Auszählen.

Bei Vorliegen von Anträgen wird wie folgt vorgegangen:

- Rückweisungsanträge werden vor Anträgen zur Sache behandelt.
- Liegen Änderungsanträge vor, werden sie zuerst durch Abstimmung bereinigt, hierauf erfolgt die Abstimmung über Hauptanträge.
- Gleichgeordnete Änderungs- und Hauptanträge werden nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Der Antrag mit den wenigsten Stimmen scheidet aus. Das Verfahren wird wiederholt, bis nur noch ein Antrag verbleibt.
- Nach Bereinigung der Anträge muss noch die Schlussabstimmung vorgenommen werden.
- Ein Antrag gilt als angenommen, wenn er mehr zustimmende als ablehnende Stimmen auf sich vereinigt.
- Stimmberechtigte haben pro Abstimmungsdurchgang nur eine Stimme.

Der Versammlungsleiter weist ohne Verlesen der vorstehenden Bestimmungen darauf hin, dass bei allfälligen Ordnungs- oder Änderungsanträgen über die genaue Abstimmungsordnung von Fall zu Fall orientiert wird.

Dieses Verfahren wird stillschweigend anerkannt.

D. Traktandenliste

Die sowohl in der Abstimmungsbroschüre wie auch in der Einladung im Gemeinde-Mitteilungsblatt publizierte Geschäftsliste wird stillschweigend genehmigt. Nachdem keine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes zu behandeln ist, umfasst die Geschäftsliste 4 Traktanden.

Die Rechnungsauszüge der Jahresrechnung 2019, die Auszüge aus dem Budget 2021 und die Anträge mit den Beleuchtenden Berichten samt den notwendigen Abschieden der Rechnungsprüfungskommission sowie die gesamte Broschüre sind rechtzeitig im Ratsbüro aufgelegt und auf der gemeindeeigenen Homepage veröffentlicht worden.

Auf das spezielle Verlesen von Anträgen, Berichten und Zahlen sowie Abschieden wird verzichtet.

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

98

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

F3.06 Rechnungsführung

12

F3.06.06 Rechnungen

Jahresrechnung 2019

2014-24

Genehmigung Gemeindeversammlung

Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 56'760'317.87 und einem Ertrag von Fr. 61'496'000.01 einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'735'682.14. Das Budget rechnete mit einem Defizit von Fr. 1'917'500.00. Im Aufwand inbegriffen sind die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 2'718'084.38. Unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von Fr. 4'735'682.14 wird das Eigenkapital am Jahresende mit Fr. 57'565'067.26 ausgewiesen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 5'434'393.92 (Budget Fr. 6'493'000.00). Die Investitionen im Finanzvermögen weisen aus dem Verkauf der Grundstücke Chüng eine Nettoveränderung (Abnahme) von Fr. 7'029'780.00 aus.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche der Jahresrechnung des Politischen Gemeindegutes 2019, in welchem die Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 und der Vorjahresrechnung 2018 aufgezeigt werden.

Schliesslich empfiehlt der Vorsitzende den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgefordert, stellt Ralph Weber, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fest, dass aus Sicht der RPK zu einem positiven Ergebnis keine Beanstandungen festzuhalten sind. Deshalb bitten wir die Stimmberechtigten, der Jahresrechnung zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK und eröffnet die Diskussion.

Alfred Haas interessiert, wie hoch die Verschuldung der Gemeinde Embrach ist.

Der Gemeindepräsident geht auf die Bilanz zurück und stellt bei den Aktiven 28 Mio. Franken liquide Mittel fest. Bei den Passiven sind 17 Mio. Franken langfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Natürlich gibt es noch weitere Verbindlichkeiten, da verschiedene Rechnungen über unsere Buchhaltung geführt werden. In diesem Sinn lässt sich aus der Bilanz einwandfrei feststellen, dass wir über 17 Mio. Franken Finanzverbindlichkeiten verfügen, die langfristig zu weniger als 1 % finanziert sind. Der Grund war der Neubau des Schulhauses, der langfristig finanziell abgesichert werden musste. Demgegenüber steht ein grosser Liquiditätsbestand, der höher ist als die Schulden. In der Bilanz wird ein Nettovermögen ausgewiesen. Eine Gemeinde soll wenn möglich über ein Nettovermögen von etwa null Franken verfügen. Es geht nicht darum, pro Einwohner Vermögen anzuhäufen oder eine grössere Verschuldung zu

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

haben. Wenn man dies mit den gängigen Kennzahlen misst, wird eine Verschuldung bis Fr. 1'000.00 pro Einwohner als sehr bescheiden und akzeptabel betrachtet. Dies kann in Jahren entstehen, da grössere Investitionen getätigt werden. Danach müssten Jahre folgen, in den Schulden zurückbezahlt werden können.

Alfred Haas fragt nach, ob sich der Gemeinde jetzt die Gelegenheit bietet, Schulden abzubauen.

Darauf entgegnet der Gemeindepräsident, dass 17 Mio. Franken langfristig finanziert sind. Dies ist ein Nachteil, da trotz verfügbaren liquiden Mitteln keine Rückzahlung bei den Banken erfolgen kann. Wichtig ist der Blick in die Zukunft, der zeigt, dass in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu tätigen sind.

Weiter möchte Alfred Haas von der RPK wissen, wieso sich diese in ihrem Abschied besorgt zeigt.

Ralph Weber erläutert, dass die sehr positiven Ergebnisse dank der Grundstücksverkäufe und vor allem auch auf die Nichtabgrenzung des Finanzausgleichs zurückzuführen sind. Es handelt sich dabei um 2,3 Mio. Franken, die die Rechnung positiv beeinflusst haben. Es ist ein sehr gutes Resultat, aber die Aussichten sind nicht allzu rosig. Eine Steuersenkung ist deshalb aktuell nicht angezeigt. Die Situation ist nicht besorgniserregend.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossen Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Jahresrechnung 2019 für das Politische Gemeindegut wird genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem Aufwand von Fr. 56'760'317.87 und einem Ertrag von Fr. 61'496'000.01 einen Ertragsüberschuss von Fr. 4'735'682.14.
3. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 6'294'493.92 und Einnahmen von Fr. 860'100.00 Nettoinvestitionen von Fr. 5'434'393.92 aus.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

4. Die Investitionen weisen eine Nettoveränderung (Abnahme) von Fr. 7'029'780.00 aus.
5. Die Bilanz zeigt Aktiven und Passiven von Fr. 106'195'439.00; das zweckfreie Eigenkapital beträgt Fr. 57'565'067.26.
6. PA per Mail an:
 - a) AL F+S
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Bülach, unter Beilage der Jahresrechnung 2019
 - b) F3.06.06, Jahresrechnungen 2019, 3-fach, mit Originalunterschriften (inkl. Abschied Gemeindeversammlung)

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

101

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

P1 PERSONAL

13

P1.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen

Totalrevision Personalverordnung (PVO)

2020-16

Festsetzung - Zustimmung Gemeindeversammlung

In § 53 des Gemeindegesetzes (GG) ist geregelt, dass die Angestellten von Gemeinden, Zweckverbänden und Anstalten dem öffentlichen Recht unterstehen. Das Personalgesetz des Kantons Zürich (PG) bildet dabei die Grundlage und regelt insbesondere die berufliche Vorsorge, das Arbeitsverhältnis (Begründung, Dauer und Beendigung) sowie Rechte und Pflichten der Angestellten. Die Gemeinde Embrach übernimmt grundsätzlich das kantonale Personalgesetz. Die kommunale Personalverordnung soll lediglich Abweichungen oder Präzisierungen zum kantonalen Recht beinhalten. Die aktuell gültige Personalverordnung der Gemeinde Embrach stammt aus dem Jahr 2009. Sie beinhaltet 16 Artikel und ist mittlerweile teilweise überholt. Mit der vorliegenden Revision soll die Personalverordnung aktualisiert, verschlankt und punktuell ergänzt werden.

Der Gemeindepräsident erläutert die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der neuen Personalverordnung der Politischen Gemeinde Embrach zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diese wird nicht benutzt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Gestützt auf Art. 13 Ziffer 1 der Gemeindeordnung der Gemeinde Embrach vom 27. September 2009 erlässt die Gemeindeversammlung der Gemeinde Embrach die Personalverordnung der Gemeinde Embrach.
2. Die neue Verordnung tritt per 01. Januar 2021 in Kraft.

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

102

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

3. Mitteilung – nach Rechtskraft der PVO – durch Protokollauszug an:
 - unter Beilage der Personalverordnung (PVO)
 - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 6, 8424 Embrach
 - b) P1.01 (vorn)
 - c) P1.01 (chronologisch)

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

103

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

L1.01 Forstwesen, Wälder

14

L1.01.01 Allgemeine und komplexe Akten, Forstaufsicht

Anschaffung Forsttraktor Welte W 110.2 Rückeschlepper 2020-338
Zustimmung Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.00 durch die Gemeindeversammlung

Der Forst- und Werkbetrieb wird ab 2021 die Produktion von Hackschnitzeln für die Heizungen der Wärmeverbunde von derzeit ca. 10'000 m³ auf bis zu 24'000 m³ erhöhen. Dem Forstbetrieb stehen heute ein Forsttraktor und ein Knicklenker mit Kran zur Verfügung. Um das Arbeitsvolumen effizient und sicher bewältigen zu können, fehlt dem Team ein zweiter Kran. Mit der Anschaffung einer zweiten Maschine kann das Manko ausgeglichen und die alte Maschine mit der jährlichen Stundenleistung entlastet werden, was deren Lebensdauer verlängert. Als neuer Forsttraktor soll der Welte W 110.2 Rückeschlepper angeschafft werden. Mit dem zweiten Forsttraktor kann der Forstbetrieb effizient und flexibel arbeiten. Bedingt durch die eingegangenen Verpflichtungen zur Lieferung der Hackschnitzel ist auch bei einem Ausfall eines Forsttraktors die Produktion der Hackschnitzel nahtlos sichergestellt.

Der RV Infrastruktur, Hans Dietrich, erläutert die Vorlage. Er empfiehlt schliesslich den Stimmberechtigten, der Anschaffung eines neuen Forsttraktors zuzustimmen und eröffnet die Diskussion.

Alfred Haas erkundigt sich nach dem Ursprung der Zahl von Fr. 830'000.00 Umsatz. In der Broschüre sind Fr. 300'000.00 bis Fr. 400'000.00 erwähnt.

Hans Dietrich erklärt, dass es sich dabei um Hackschnitzelverkauf handelt, z. B. an die Energie 360° AG oder an Privatkunden. Dies ist etwas missverständlich. Aktuell beläuft sich der Umsatz auf ca. Fr. 500'000.00. Zusammen mit dem zusätzlichen Umsatz für den neuen Wärmeverbund von etwa Fr. 300'000.00 erreichen wir dann gut Fr. 800'000.00.

Alfred Haas dünkt dieser Wert sehr hoch.

Hans Dietrich ergänzt, geplant seien 25'000 bis 30'000 m³ Hackschnitzel zu einem Preis – die Verträge sind auf Wärmeleistung gerechnet – von Fr. 50.00 bis Fr. 55.00/MWh.

Weiter möchte Alfred Haas wissen, ob der Wald durch die schweren Maschinen ähnlich wie im Hardwald wie umgepflügt aussehe.

Hans Dietrich verweist auf die geforderte Leistung der Forsttraktore. Der hier vorgeschlagene Traktor ist kleiner als der bisherige, er wiegt etwa 11,5 Tonnen. Wir sind darauf bedacht, den Wald zu schonen.

Für Alfred Haas geht es nicht nur um die Bewirtschaftung des Waldes, sondern der Wald ist auch ein Naherholungsgebiet.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Hans Dietrich bestätigt, dass es sich um eine Gratwanderung handelt. Einerseits muss der Wald gepflegt und genutzt werden, andererseits wird er als Naherholungsgebiet geschätzt. Unser Forstteam kann diesem Spannungsfeld sehr gut Rechnung tragen.

Weiter möchte Alfred Haas wissen, wie schwer das bestehende Fahrzeug ist.

Urs Greutmann, Betriebsleiter Forst und Werke, ergänzt, dass der bisherige Forstraktor etwa 12,5 Tonnen schwer ist.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgefordert, stellt Ralph Weber, Präsident der Rechnungsprüfungskommission fest, dass einerseits der Souverän dem Wärmeverbund zugestimmt hat. Deshalb wäre es jetzt paradox, nicht die nötigen Werkzeuge für die Gewinnung der Hackschnitzel zur Verfügung zu stellen. Die RPK unterstützt den Antrag des Gemeinderates und ersucht die Stimmberechtigten ebenfalls um Zustimmung.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossen Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die Anschaffung eines Forstraktors wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 420'000.00, inkl. 7,7 % MwSt., bewilligt.
2. Der Kredit geht zulasten der Investitionsrechnung 2021.
3. Vorbehalten bleiben Preis- und Konstruktions-Änderungen seitens Hersteller.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) AL F+S
 - b) L1.01.01

PROTOKOLL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

105

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

F3.06 Rechnungsführung

15

F3.06.07 Voranschläge, Nachtragskredite

Budget 2021 - Zustimmung Gemeindeversammlung

2014-440

Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steueransatzes

Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 zeigt in der Erfolgsrechnung Aufwendungen von Fr. 51'391'640.00 und Erträge von Fr. 50'518'640.00. Bei einem gleichbleibenden Steueransatz von 98 % führt das zu einem Aufwandüberschuss von Fr. 873'000.00. Die Investitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich netto auf Fr. 5'757'000.00. Das Finanzvermögen weist keine Investitionen aus. Der Steuerertrag zu 100 % für das kommende Jahr wird auf Fr. 17'200'000.00 (Vorjahr Fr. 16'800'000.00) geschätzt. Unter Berücksichtigung eines unveränderten Steueransatzes für das Sekundarschulgut von 20 % wird der Gesamtsteuerfuss für das kommende Jahr voraussichtlich wie bisher 118 % betragen.

Der Gemeindepräsident erläutert verschiedene Bereiche des Budgets 2021 des Politischen Gemeindegutes, in welchen die Abweichungen gegenüber dem Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019 aufgezeigt werden. Zusätzlich zeigt er anhand von Auszügen aus dem Finanz- und Aufgabenplan die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die Realisierbarkeit der bevorstehenden Investitionen auf.

Schliesslich empfiehlt der Vorsitzende den Stimmberechtigten, dem Budget 2021 und dem Steueransatz von 98 % zuzustimmen.

Vom Gemeindepräsidenten zu einer Stellungnahme aufgefordert, stellt Ralph Weber, Präsident der Rechnungsprüfungskommission einmal mehr fest, dass ein positives und ein negatives Ergebnis sehr nahe beieinanderliegen. Das Plus, das im 2019 und wohl auch im 2020 erwirtschaftet worden ist, ist für die Zukunft notwendig, um die weiteren Investitionen und Kosten zu decken. Für die RPK ist ein stabiler Selbstfinanzierungsgrad sehr wichtig. Die RPK beantragt den Stimmberechtigten, dem Budget 2021 zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Stellungnahme der RPK und eröffnet die Diskussion.

Alfred Haas erkundigt sich nochmals nach der Verbuchung der Fr. 830'000.00 für die Hack-schnitzel.

Hans Dietrich verweist auf das Konto «Holzernte», das ein Minus von Fr. 227'000.00 ausweist. Dies ist ein Ertragsüberschuss. Darin inbegriffen ist ein Nettopreis sowie der Erlös von etwa Fr. 800'000.00. Knapp ein Drittel davon liegt in der Kasse. Die erwähnten Fr. 830'000.00 sind so nicht im Budget ersichtlich. Wir haben vertragliche Verpflichtungen zu Schnitzellieferungen. Dies ergibt den Ertrag. Hier wird aber der Nettopreis gezeigt, d. h. Erlös minus Aufwand für die Holzzubereitung.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Alfred Haas möchte bestätigt wissen, dass die Kapazitäten bereits inklusive des neuen Forstraktors berechnet worden sind.

Hans Dietrich erklärt, dass der Antrag für die Neuanschaffung des Forstraktors vorhin gutgeheissen worden ist. Ansonsten hätten die Kapazitäten extern eingekauft werden müssen. Ob wir die Holzschnitzel-Lieferverträge mit eigenen Maschinen oder mit externen Maschinen erfüllen, ist hier nicht relevant.

Für Alfred Haas ist die Leistung bei einem externen Einkauf teurer, als wenn eigenes Personal und eigene Maschinen eingerechnet werden. Er schlägt deshalb vor, grosszügiger zu budgetieren.

Der ersten Aussage stimmt Hans Dietrich zu. Es wurde ein Mischpreis ins Budget aufgenommen. Es sind diejenigen Beträge für die Schnitzel budgetiert worden, die wir vertraglich aufbringen müssen.

Urs Greutmann, Betriebsleiter Forst und Werke, ergänzt dass ca. im Jahr 2025 die Grössenordnung von Fr. 830'000.00 erreicht sein wird. Deshalb wäre es zu früh, dies so ins aktuelle Budget aufzunehmen. Die neue Heizung Embrach-Nord läuft erst auf Sparflamme. Der Kauf des neuen Forstraktors zielt auf die Leistung in ca. drei Jahren ab, damit zukünftig die geforderte Leistung erbracht werden kann.

Weiter spricht Alfred Haas den Sanierungsbeginn der Jagdschiessanlage Au an. Ist dies für die Gemeinde nicht kostenrelevant?

Der Gemeindepräsident entgegnet, dass dies glücklicherweise nicht so ist. Seit einigen Jahren laufen Gespräche mit dem Kanton bezüglich des weiteren Betriebs der Jagdschiessanlage. Im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen konnte erreicht werden, dass alle Sanierungsarbeiten durch Bundes- oder Kantongelder gedeckt werden müssen. Unsere Forstabteilung ist aber sehr engagiert bei der Sanierung.

Urs Greutmann, Betriebsleiter Forst und Werke, erklärt, dass sein Betrieb auf Embracher Seite sämtliche Holzerntearbeiten ausführt. Dieser Auftrag beläuft sich auf rund Fr. 100'000.00. Zudem stehen Wiederaufforstungskosten an. Dieser Auftrag wurde zwar noch nicht definitiv vergeben. Es handelt sich um Einnahmen von etwa Fr. 130'000.00. Weiter laufen Offerten für die Neophytenbekämpfung in den nächsten zehn Jahren. Allenfalls können wir davon einen Teil übernehmen. Einnahmenseitig profitieren wir also aus dem Gesamt-GU-Auftrag.

Der Gemeindepräsident ist froh, dass die Sanierung der Jagdschiessanlage Au auf gutem Weg ist, sodass dieses Gelände anschliessend der Natur übergeben werden kann, wenn auch die Anlage Widstud in Bülach rechtzeitig gebaut werden kann.

Damit ist die Diskussion bereits erschöpft.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen durch Handerheben **mit grossen Mehr ohne Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2021 der Gemeinde Embrach, welches in der Erfolgsrechnung bei Aufwendungen von Fr. 51'391'640.00 und einem Ertrag von Fr. 50'518'640.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 873'000.00 abschliesst und im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 5'757'000.00 beinhaltet, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Politische Gemeindegut wird unverändert auf 98 % festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 14, 8424 Embrach
 - b) F3.06.07, Voranschläge 2020, 3-fach, mit Originalunterschriften (inkl. Abschied Gemeindeversammlung)

E. Schlussbestimmungen

Der Versammlungsleiter macht auf die gesetzlichen Schlussbestimmungen aufmerksam.

Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab Freitag, 11. Dezember 2020, bei den Einwohnerdiensten zur Einsicht auf. Gegen Mängel des Protokolls kann beim Bezirksrat Bülach eine Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Beim Bezirksrat Bülach können zudem von der Publikation bzw. Veröffentlichung an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte

Der Rekurs in Stimmrechtssachen gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt insbesondere voraus, dass diese bereits in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

(§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit.c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- Innert 30 Tagen schriftlich Rekurs gegen gefasste Beschlüsse

(§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Der Gemeindepräsident erklärt den offiziellen Teil der Versammlung als geschlossen und bittet nochmals um Aufmerksamkeit für eine kurze Information aus dem Gemeinderat.

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

Berichterstattung aus den Ressorts

Aufgrund der angespannten Situation in Bezug auf die Verbreitung des COVID-19 Virus verzichtet der Gemeinderat darauf, die Gemeindeversammlung mit der traditionellen Berichterstattung aus den Ressorts zusätzlich zu verlängern. Die Zwischenbilanz zu den Legislaturzielen 2018 – 2022, ein Kurzbericht zu den Erfahrungen zum Parkplatzkonzept nach einem Jahr sowie das künftig geplante Entsorgungskonzept der Gemeinde Embrach wird in Form eines «Embri-Infos» abgegeben und auf der Homepage aufgeschaltet.

Abschluss

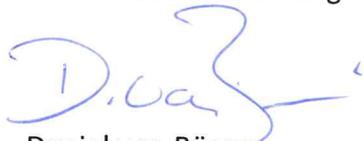
Zum Abschluss der Versammlung weist der Gemeindepräsident auf verschiedene Termine hin, unter anderem auf kulturelle Anlässe und die nächsten kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sowie die nächste geplante ordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Juni 2021 (Rechnungs-GV).

Letztlich bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Versammlungsteilnehmern für die Teilnahme und wünscht besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Anstelle eines Apéros wird allen Gemeindeversammlungsbesuchern ein «Gschänk-Guetschy» des Gewerbevereins Embrachertal (GVET) im Wert von Fr. 10.00 abgegeben.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls.

Embrach, 1. Dezember 2020 vbd/bs

Gemeindeversammlung



Daniel von Büren
Geschäftsführer

Budget-Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020

F. Genehmigung des Protokolls

Wir haben das Protokoll über die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020, geprüft und bezeugen es als richtig.

Embrach, 10. Dezember 2020

Der Präsident:



Die Stimmzähler:

– Kurt Bliggenstorfer



– Franz Zürcher



G. Auflage des Protokolls

Ab 11. Dezember 2020

Der Geschäftsführer:

